



Amtlicher Schulanzeiger

für den

REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2011

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	94
- Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/ Mittelschule sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und an Schulen für Kranke 2012	94
- Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 an Haupt-/ Mittelschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke.....	97
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2013 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	101
- Abschlussprüfung 2012 an Wirtschaftsschulen.....	102
- Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2011.....	103
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Hauptschulen	103
- Stellenausschreibung: Seminar für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik.....	104
- Stellenausschreibung: Ausschreibung mehrerer Stellen als „Berater / Beraterin Migration“.....	104
- Stellenausschreibung: Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer –EDV- an der Staatlichen Berufsschule Weiden i.d.OPf.	105
- Stellenausschreibung: Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.....	106
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen).....	107
Nichtamtlicher Teil	111
- Oberpfälzer Schultheatertage.....	111
- Buchbesprechungen.....	112

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

Amtlicher Teil**Abschlussprüfung
zum mittleren Schulabschluss der Haupt- / Mittelschule
sowie der Hauptschulstufe an Volksschulen
zur sonderpädagogischen Förderung und an
Schulen für Kranke 2012****KMBek vom 4. April 2011 Az.: IV.2-IV.6-S 7503 (2012)-4.18 068****Vorbemerkung:**

In dieser Bekanntmachung wird im Vorgriff auf die Änderung der VSO und der damit verbundenen Änderung der VSO-F im Bereich der Abschlussprüfungen in den berufsorientierenden Zweigen bzw. im Fach Arbeit – Wirtschaft – Technik auf die Bestimmungen zur Projektprüfung hingewiesen. Diese gelten ab dem Schuljahr 2011/2012.

A) Haupt-/Mittelschule**1. Rechtsgrundlage**

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule 2012 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 11. September 2008 (GVBl S. 684) durchzuführen. Rechtsänderungen bleiben vorbehalten.

2. Zeitplan

Für die **schriftliche** Abschlussprüfung gilt folgender Zeitplan:

Montag, 18. Juni 2012**- Deutsch:**

A.	
Rechtschreiben I:	8.30 Uhr bis 8.45 Uhr
Modifiziertes Diktat	
Rechtschreiben II:	8.50 Uhr bis 9.05 Uhr
B.	
Schriftlicher Sprachgebrauch:	9.15 Uhr bis 12.05 Uhr
Textarbeit	

Dienstag, 19. Juni 2012**- Englisch:**

Teil A	8.30 Uhr bis 8.45 Uhr
Listening Comprehension	
Teil B	Teil B bis D
Reading Comprehension	8.50 Uhr bis 10.15 Uhr
Teil C	
Mediation	
Teil D	
Text Production	
Teil E	10.20 Uhr bis 10.40 Uhr
Use of English	

- Muttersprache 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch, 20. Juni 2012

- Mathematik 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Das Fernprüfverfahren wird im Schuljahr 2011 / 2012 bei Bedarf für folgende Sprachen durchgeführt:

Zugelassene Sprachen: Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Farsi, Französisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch.

Die Termine für die Fernprüfung sind:

- 1. Zwischenprüfung: Donnerstag, 19. Januar 2012**
- 2. Zwischenprüfung: Mittwoch, 21. März 2012**
- Abschlussprüfung: Mittwoch, 20. Juni 2012**

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2011** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2012**. Hierzu ergehen gesonderte Schreiben.

6. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu geht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Haupt-/Mittelschule, die zum Schuljahr 2011/2012 in die 10. Klasse der Haupt-/Mittelschule eintreten wollen, sind die Anmeldetermine am Freitag, **20. Juli 2012**, und am Montag, **23. Juli 2012**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **24. Juli 2012**, und bei Bedarf am Mittwoch, **25. Juli 2012**, bzw. Donnerstag, **26. Juli 2012**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Haupt-/Mittelschule ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **17. bis 21. September 2012** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird ggf. bis zum **1. August 2012** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung

1. Rechtsgrundlage

Die Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung 2012 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen sind die Termine der Haupt-/Mittelschule die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2). Es gelten die in § 60 Abs. 1 VSO-F festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelne Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Montag, 18. Juni 2012

- **Deutsch:** 8.30 Uhr:
200 Minuten Arbeitszeit

Dienstag, 19. Juni 2012

- **Englisch:** 8.30 Uhr
120 Minuten Arbeitszeit
- **nichtdeutsche Muttersprache:** 8.30 Uhr
120 Minuten Arbeitszeit
- **Deutsche Gebärdensprache:** 45 + 15 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 20. Juni 2012

- **Mathematik** 8.30 Uhr:
150 Minuten Arbeitszeit

3. Fernprüfung in der nichtdeutschen Muttersprache

Die Bestimmungen für das Fernprüfverfahren an Haupt-/Mittelschulen (siehe Buchstabe A Nr. 3) gelten für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung entsprechend.

4. Projektprüfung

Die Termine der Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Deutsche Gebärdensprache

Die Abschlussprüfung im Fach Englisch wird auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern, die die Deutsche Gebärdensprache verwenden, durch eine Prüfung in Deutscher Gebärdensprache ersetzt, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die 10. Jahrgangsstufe gestellt und genehmigt worden ist (§ 66 Abs. 2 VSO-F). Die Abschlussprüfung im Fach Deutsche Gebärdensprache umfasst im schriftlich / praktischen Teil 45 Minuten und im mündlich / kommunikativen Teil 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Die Aufgaben werden durch die Schule erstellt (vgl. § 66 Abs. 1 VSO-F in Verbindung mit § 60 Abs. 4 Satz 1 VSO). Bei der mündlich / kommunikativen Prüfung können mehrere Teilnehmer / Teilnehmerinnen zusammengefasst werden (§ 66 Abs. 3 VSO-F).

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Regierungen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. November 2011** die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fernprüfverfahren zu melden. Die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der Abschlussprüfung benötigt das Staatsministerium bis zum **8. März 2012**. Hierzu ergehen Schreiben des Staatsministeriums.

7. Termine: Anmeldung für den Eintritt in die 10. Klasse

Für Schüler aus Regelklassen der Jahrgangsstufe 9 der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die zum Schuljahr 2011/2012 in die 10. Klasse der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung eintreten wollen, sind die Anmelde-terminale am Freitag, **20. Juli 2012**, und am Montag, **23. Juli 2012**. Die gegebenenfalls notwendige Aufnahmeprüfung findet am Dienstag, **24. Juli 2012**, und bei Bedarf am Mittwoch, **25. Juli 2012**, bzw. Donnerstag, **26. Juli 2012**, statt.

8. Nachholtermin

Wer infolge eines nicht selbst zu vertretenden Grundes an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss der Hauptschulstufe an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ganz oder teilweise nicht teilnehmen konnte, kann die Prüfung oder die fehlenden Teile der Prüfung in der Zeit vom **17. bis 21. September 2012** nachholen. Die Aufgaben für Deutsch, Englisch, nichtdeutsche Muttersprache und Mathematik werden bei Bedarf nach schriftlicher Anforderung vom Staatsministerium zugesandt. Die Anforderung wird gegebenenfalls bis zum **1. August 2012** erbeten. Die Aufgaben in den übrigen Fächern stellt die Schule selbst.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung – KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen

über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Dr. Müller
Ministerialdirigent

Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 an Haupt- / Mittelschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

KMBek vom 19. April 2011 Az.: IV.2-IV.6-5 S 7501 (2012)-4.18 067

Vorbemerkung:

In dieser Bekanntmachung wird im Vorgriff auf die Änderung der VSO und der damit verbundenen Änderung der VSO-F im Bereich der Abschlussprüfungen in den berufsorientierenden Zweigen bzw. im Fach Arbeit – Wirtschaft – Technik auf die Bestimmungen zur Projektprüfung hingewiesen. Diese gelten ab dem Schuljahr 2011/2012.

A) Haupt-/Mittelschule

1. Rechtsgrundlage

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

Freitag, 22. Juni 2012

Muttersprache (§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)	8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Montag, 25. Juni 2012

Englisch (§ 54 Abs. 7 Nr. 3 VSO)	
A. Listening Comprehension	
B. Use of English	8.30 Uhr:
C. Reading Comprehension	90 Minuten Arbeitszeit
D. Text Production	

Dienstag, 26. Juni 2012

Deutsch (§ 54 Abs. 7 Nr. 1 VSO)	
A. Rechtschreibung	8.30 Uhr:
B. Schriftlicher Sprachgebrauch	180 Minuten Arbeitszeit

Deutsch als Zweitsprache (§ 54 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A. Lückendiktat und Spracharbeit	8.30 Uhr:
B. Textarbeit	90 Minuten Arbeitszeit

Mittwoch, 27. Juni 2012

Mathematik (§ 54 Abs. 7 Nr. 2 VSO)	8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
--	--------------------------------------

Donnerstag, 28 Juni 2012

Physik / Chemie / Biologie 8.30 Uhr:
Geschichte / Sozialkunde/ 60 Minuten Arbeitszeit
Erdkunde
(§ 54 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

3. Zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ ist in zwei zeitlich getrennte Teile untergliedert. Das Lückendiktat und die weiteren Aufgaben zu Wortschatz und Grammatik folgen aufeinander und bilden den Prüfungsteil **A Spracharbeit**. Dieser Teil ist in den ersten 30 Minuten zu absolvieren. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil **B Textarbeit** an. Für diesen Teil stehen 60 Minuten Arbeitszeit zur Verfügung. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Zwischen den beiden Prüfungsteilen ist eine Pause von 10 Minuten vorgesehen.

4. Projektprüfung:

Die Termine der (vorgesehenen) Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

5. Besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache:

Gemäß § 54 Abs. 2 VSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Hauptschulabschluss für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten.

Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich – auf Antrag der Erziehungsberechtigten – einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird wie die Jahresfortgangsnote gewertet. Der Antrag der Erziehungsberechtigten auf Teilnahme am Leistungstest und der Abschlussprüfung in der Muttersprache muss der Schule spätestens am 1. März 2012 vorliegen. Die Aufgaben werden durch das Staatsministerium erstellt.

Prüfungstermine im Schuljahr 2011/2012 sind:

- **Dienstag, 27. März 2012 (Leistungstest)**
- **Freitag, 22. Juni 2012 (Abschlussprüfung)**

Teilnehmen können alle Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache, vorausgesetzt, es steht eine Korrektorin bzw. ein Korrektor für die jeweilige Sprache zur Verfügung. Folgende Sprachen können gewählt werden:

Zugelassene Sprachen: Albanisch, Amharisch, Arabisch, Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Farsi, Französisch, Nepalesisch, Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Schwedisch, Serbisch, Serbokroatisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu, Vietnamesisch.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fach Muttersprache wird empfohlen, soweit möglich, an Lehrgängen in der Muttersprache (insbesondere am so genannten konsularischen Unterricht) teilzunehmen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. März 2012** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Die detaillierten Modalitäten der Meldung werden gesondert mitgeteilt.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **24. September bis 28. September 2012** nachholen (§ 58 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 54 Abs. 4 VSO können Schülerinnen und Schüler der Haupt- /Mittelschule, nach § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler bzw. der Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie der Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 59 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2012 an der Haupt- / Mittelschule, in deren Sprengel die Bewerberinnen und Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung**1. Rechtsgrundlage**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2012 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl S. 731, ber. S. 907) durchzuführen.

2. Zeitplan

Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind die Termine der Haupt-/Mittelschulen die Grundlage (vgl. Buchstabe A Nr. 2) und gelten die in § 61 VSO-F in Verbindung mit § 54 VSO festgelegten Arbeitszeiten, wobei gemäß § 52 VSO-F die Bearbeitungszeit für einzelnen Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres besonders ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarfs um bis zu 50 v. H. der vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

Freitag, 22. Juni 2012

Muttersprache 8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 3 VSO-F
in Verbindung mit § 54 Abs. 2 und
Abs. 7 Nr. 1 VSO)

Montag, 25. Juni 2012

Englisch 8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F
in Verbindung mit § 54 Abs. 7
Satz 1 Nr. 3 VSO)

Deutsche Gebärdensprache 30 + 15 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 2 VSO-F)

Dienstag, 26. Juni 2012

Deutsch 8.30 Uhr: 180 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F
in Verbindung mit § 54 Abs. 7
Satz 1 Nr. 1 VSO)

Deutsch als Zweitsprache 8.30 Uhr: 90 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F und
in Verbindung mit § 54 Abs. 7
Satz 1 Nr. 3 VSO)

Mittwoch, 27. Juni 2012

Mathematik 8.30 Uhr: 100 Minuten Arbeitszeit
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F
in Verbindung mit § 54 Abs. 7
Satz 1 Nr. 2 VSO)

Donnerstag, 28. Juni 2012

- **Physik / Chemie / Biologie** 8.30 Uhr: 60 Minuten Arbeitszeit
- **Geschichte / Sozialkunde / Erdkunde**
(§ 61 Abs. 7 Satz 1 VSO-F
in Verbindung mit § 54 Abs. 7
Nr. 5 VSO)

3. Projektprüfung

Die Termine der (vorgesehenen) Projektprüfung werden – wie bei allen schulhausinternen Prüfungen – von der Schule festgesetzt.

4. Besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache

Die Bestimmungen für die besondere Leistungsfeststellung an Haupt-/ Mittelschulen in den Fächern Deutsch als Zweitsprache (siehe Buchstabe A Nr. 3) und Muttersprache (siehe Buchstabe A Nr. 5) gelten für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung entsprechend.

5. Deutsche Gebärdensprache

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören können an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im schriftlich/praktischen Teil 30 Minuten, im mündlich/kommunikativen Teil für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen. Im mündlich/kommunikativen Teil der Leistungsfeststellung im Fach Deutsche Gebärdensprache können mehrere Teilnehmer/ Teilnehmerinnen zusammengefasst werden. Es wird auf § 61 Abs. 2, Abs. 4 Satz 3, Abs. 7 Satz 2 und Abs. 8 VSO-F verwiesen.

6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **8. März 2012** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

7. Meldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Den erforderlichen Meldebogen erhalten die Schulen durch ein Schreiben des Kultusministeriums.

8. Nachholtermin

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **24. September bis 28. September 2012** nachholen (§ 64 VSO-F in Verbindung mit § 58 Abs. 2 VSO). Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

9. Einzelprüfung in Englisch

Nach § 61 Abs. 5 VSO-F in Verbindung mit § 54 Abs. 4 VSO können Schülerinnen und Schüler einer Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung, die in der Jahrgangsstufe 9 auf der Grundlage eines Lehrplans unterrichtet werden, der dem Anforderungsniveau des Lehrplans der Hauptschule entspricht, an der besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Prüfung nur in einem Fach) teilnehmen. Ebenso können nach § 65 Abs. 4 VSO-F in Verbindung mit § 59 Abs. 6 VSO Berufsschülerinnen und Berufsschüler und Berufsfachschülerinnen und Berufsfachschüler sowie Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der Einzelprüfung in Englisch teilnehmen.

10. Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Die Anmeldung hat gemäß § 65 Abs. 2 VSO-F bis zum **1. März 2012** an der öffentlichen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit Hauptschulstufe zu erfolgen, in deren Sprengel die Bewerberin/der Bewerber ihren / seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, oder an einer staatlich anerkannten privaten Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung.

C) Schulen für Kranke

Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule besucht haben und sich zum Zeitpunkt der Abschlussprüfungen in der Schule für Kranke befinden, können gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Verordnung über die Errichtung und den Betrieb sowie Schulordnung der Schulen für Kranke in Bayern (Krankenhausschulordnung– KraSO) vom 1. Juli 1999 (GVBl S. 288) an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses teilnehmen. Es gelten entsprechend der Schulart der Stammschule die Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen (VSO) bzw. der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F). Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr den Unterricht in der Stammschule nicht besucht haben, können die Prüfung nach den Bestimmungen über die Prüfung für andere Bewerber ablegen (§ 15 Abs. 1 Satz 2 KraSO). Nach § 15 Abs. 3 KraSO wird die Prüfung im Krankenhaus abgehalten. Der Prüfungsausschuss kann die Prüfungszeiten verlängern oder die Formen der Prüfung ändern, wenn dies aus krankheitsbedingten Gründen erforderlich ist.

Kufner
Ministerialdirigent

**Zweite Staatsprüfung
für das Lehramt an beruflichen Schulen 2013
nach der Lehramtsprüfungsordnung II
KMBek vom 3. Mai 2011 Az.: VII.2-5 S 9153-7a.30 113**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2011 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S. 587), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2013 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) teil.

Die Prüfungszeiträume und –orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 30. Mai 2011 bis Freitag, 3. Februar 2012 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 21. Mai 2012 bis Freitag, 26. Oktober 2012 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 17. September 2012 bis Freitag, 26. Oktober 2012 an den Seminarschulen,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 17. September 2012 bis Freitag, 16. November 2012 an den Seminarschulen.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2011 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem **Erweiterungsfach** abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Dr. Müller
Ministerialdirigent

Abschlussprüfung 2012 an Wirtschaftsschulen KMBek vom 23. Mai 2011 Az.: VII.4-5 S 9500-4-7.30 942

1. Die Abschlussprüfung 2012 findet an den Wirtschaftsschulen nach folgendem Zeitplan statt:

Fach	Prüfungstermin
Englisch mündliche Prüfung	Montag, 18. Juni 2012 bis Freitag, 22. Juni 2012
Rechnungswesen, praktische Prüfung (H-Zweig)	Montag, 18. Juni 2012 bis Donnerstag, 21. Juni 2012
Ersatzfremdsprache	Mittwoch, 20. Juni 2012
Deutsch	Montag, 25. Juni 2012
Englisch schriftliche Prüfung	Dienstag, 26. Juni 2012
Rechnungswesen, Theoretische Prüfung (H-Zweig)	Mittwoch, 27. Juni 2012
Mathematik (M-Zweig)	Donnerstag, 28. Juni 2012
Betriebswirtschaft	Freitag, 29. Juni 2012

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 8.30 Uhr. Nähere Regelungen zur praktischen Prüfung im Fach Rechnungswesen und zur schriftlichen und mündlichen Prüfung im Fach Englisch ergehen durch ein KMS. Die praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung wird im letzten Drittel des Schuljahres durchgeführt. Die genauen Termine legt die jeweilige Schule fest und meldet sie umgehend der zuständigen Regierung.

2. Für die Abschlussprüfung 2012 an den Wirtschaftsschulen gilt:

- 2.1** Die Durchführung der Abschlussprüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Daneben gelten die Bestimmungen der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).
- 2.2** Die Abschlussprüfung wird an den öffentlichen und den staatlich anerkannten Wirtschaftsschulen durchgeführt.
- 2.3** Andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 75 WSO (Bewerberinnen und Bewerber, die an der von ihnen besuchten Schule den Wirtschaftsschulabschluss nicht erlangen können oder die keiner Schule angehören) haben die Zulassung zur Abschlussprüfung bis spätestens **1. März 2012** bei der öffentlichen Wirtschaftsschule zu beantragen, an der die Prüfung abgelegt werden soll. Dem Antrag sind die in § 76 Abs. 2 WSO genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben in der von ihnen gewählten Wahlpflichtfächergruppe die unter Nr. 1 für die Wirtschaftsschulen genannten Prüfungen abzulegen.

Darüber hinaus haben sie sich in den folgenden Fächern einer mündlichen Prüfung zu unterziehen:

- Volkswirtschaft
- ein Wahlpflichtfach bzw. ein weiteres Pflichtfach
- ein weiteres Vorrückungsfach der letzten Jahrgangsstufe.

Die Durchführung dieser mündlichen Prüfungen richtet sich nach § 78 WSO.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben ferner eine praktische Prüfung im Fach Textverarbeitung abzulegen; die Aufgabenstellung dafür erfolgt durch die Schule.

Kufner
Ministerialdirigent

Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülerinnen und Schülern im Bereich der Förderschulen und der Schulen für Kranke im Jahr 2011

RBek vom 6. Juni 2011, Nr. 41-5368-41
Zum KMS vom 26. Mai 2011 Az. IV.6-5 S 8306.2-4.40895

Für das Haushaltsjahr 2011 stehen den Förderschulen und den Schulen für Kranke Haushaltsmittel zur Verfügung, um besondere außerunterrichtliche Leistungen und Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Mit diesem Bemühen sollen Initiativen zwischen Schulen und anderen Lebensbereichen der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Die Anerkennung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dazu, die schulische Erziehungsarbeit und das Schulleben zu ergänzen und zu unterstützen.

Gefördert werden sollen Leistungen

- im Bereich des Natur- und Umweltschutzes,
- im Bereich der Kooperation der Förderschulen mit allgemeinen Schulen und
- in anderen Bereichen.

Die Förderung gilt vorwiegend Aktivitäten, die entweder schon längere Zeit in der Schule bestehen und / oder für die Zukunft von nennenswerter Bedeutung für die schulische Erziehungsarbeit und für das Schulleben zu werden versprechen. Die Förderschulen (alle Förderschwerpunkte) sollen sich vermehrt um Kooperation mit den allgemeinen Schulen im gegliederten Schulwesen bemühen. Wo immer sich Gelegenheiten ergeben, Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf insbesondere im Rahmen der sozialen Integration dienliche Erfahrungen machen zu lassen, sollen diese genutzt werden. Die soziale Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll verstärkt durch Begegnungen, gemeinsames Handeln und Schulleben mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ausgeformt werden.

Anträge auf Zuweisung von Mitteln für besondere außerunterrichtliche Leistungen von Schülerinnen und Schülern können bis spätestens 29. Juli 2011 der Regierung der Oberpfalz (RSchD Fricker) vorgelegt werden. Auf dem Antrag ist eine entsprechende Bankverbindung (Kontoinhaber, Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl) zu vermerken.

Soweit es sich um öffentliche Veranstaltungen handelt, wird gebeten, ggf. Presseberichte, Programme und dergleichen beizulegen.

Glombitza
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Hauptschulen

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors
(Besoldungsgruppe A 13 + AZ)
für die Ausbildung von Lehrkräften an Hauptschulen
im Bereich Oberpfalz – Nord / Oberpfalz Mitte**

zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber / Bewerberinnen sollen angemessene unterrichtliche Erfahrungen in der Hauptschule nachweisen können. Qualifikationen im Bereich Englisch und / oder Erfahrungen in der Ganztagsbeschulung sind erwünscht.

Der Dienort wird voraussichtlich im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und in der Stadt Weiden i.d.OPf. liegen. Eine eventuelle Zuteilung von Lehramtsanwärtern auch aus anderen Schulamtsbezirken ist möglich und richtet sich nach den dienstlichen Erfordernissen.

Die Ernennung zum Seminarrektor / zur Seminarrektorin der Besoldungsgruppe A 13 + AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von Bewerbern / Bewerberinnen ist mit den Bewerbungsunterlagen ggf. die Bereitschaftserklärung zu einer Versetzung in die oben angegebenen Schulamtsbezirke abzugeben.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerber: **18. Juli 2011**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Juli 2011**

Stellenausschreibung Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**eines Seminarleiters / einer Seminarleiterin
zur Leitung eines Studienseminars A 13 + Zulage**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik
im Bereich der Regierungsbezirke Oberpfalz und Niederbayern**

Seminarschule: Schule zur Erziehungshilfe Regensburg

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber/Bewerberinnen müssen die Sonderschullehrerausbildung in der Fachrichtung „Verhaltensgestörtenpädagogik“ grundständig durchlaufen haben. Unterrichtliche Erfahrungen an einer Schule zur Erziehungshilfe sind Voraussetzung. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrern werden 19 Anrechnungstunden gewährt.

Die Übertragung der Funktion eines/einer Seminarleiters/ Seminarleiterin erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Frauen sind besonders eingeladen, sich zu bewerben.
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Bei der Schulleitung: **18. Juli 2011**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Juli 2011**

Die im Folgenden genannten Stellen sind zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu besetzen:

Ausschreibung mehrerer Stellen als „Berater / Beraterin Migration“

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz sind laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 mehrere Stellen **Berater / Beraterinnen Migration** zu besetzen.

Die Stellen werden die bisherigen Stellen der eingesetzten Fachbetreuerinnen / Fachbetreuer für den Unterricht bei Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Muttersprache und für interkulturelle Erziehung an Grund- und Hauptschulen“ (laut KMBek. vom 20. Februar 2001 (KWMBI I Nr. 5/2001) ersetzen.

Die Bestellungen werden zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration

- Beratung der Lehrkräfte, die in den o. g. Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind,
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen,
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache,

- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grund- und Haupt-/Mittelschulen,
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen,
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und Regierungen in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten, des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund,
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene,
- Mitwirkung bei Fortbildungen,
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware,
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung,
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung),
- Unterstützung bei der Elternarbeit,
- bei Bedarf Beratung von Lehrkräften aus dem ehemaligen Muttersprachlichen Ergänzungsunterricht (MEU),
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind.

Die Bewerber sollten u. a. folgendem Anforderungsprofil gerecht werden:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Haupt-/Mittelschulen, die derzeit im Regierungsbezirk der Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Aufgabenfeld und Einsatz:

- Die Regierungen legen die Aufgabenbereiche und den regionalen Einsatz fest.
- Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Glombitza
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **18. Juli 2011**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz -Sachgebiet 40.11: **22. Juli 2011**

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer –EDV- an der Staatlichen Berufsschule Weiden i.d.OPf.

An der Staatlichen Berufsschule Weiden i.d.OPf. ist mit sofortiger Wirkung die Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin als Systembetreuer (EDV) neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Staatliche Berufsschule Weiden i.d.OPf. mit gewerblich-technischen und kaufmännischen Klassen sowie Klassen aus dem Bereich Gesundheit und Körperpflege besuchen derzeit 3374 Teilzeit- sowie 60 Vollzeitschüler/innen. Ferner ist der Berufsschule eine Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe mit derzeit 72 Vollzeitschüler/innen organisatorisch angegliedert. Neben den allgemeinen Aufgaben eines/r Mitarbeiters/in obliegt dem/der Mitarbeiter/in für Systembetreuung die Verantwortung für die gesamte EDV-Hard- und Software der Schule, einschließlich der Schulverwaltung. Es wird erwartet, dass dem/r Bewerber/in komplexe EDV-Netze vertraut und einzelne schulspezifische Programme bekannt sind, sowie Unterstützung bei deren Einsatz geleistet werden kann.

Erwartet werden neben fundierten Fachkenntnissen besonders ausgeprägte Planungs-, Organisations-, Moderations- und Präsentationsfähigkeiten, soziale Kompetenzen sowie der Wille zur Mitgestaltung der Schule. Außerdem werden ein hohes Maß an Teamgeist und eine hohe Präsenz an der Schule vorausgesetzt.

Da Frauen in Leitungspositionen an der Europa-Berufsschule unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen.

Für Bewerber/innen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 oder einer vgl. Entgeltgruppe befinden, erfolgt das Auswahlverfahren nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen, insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungenahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigelegt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Glombitza
Abteilungsleiter

Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf.

An der Staatlichen Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. ist die Funktion „**Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung**“ mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. An der Wirtschaftsschule Weiden i.d.OPf. werden die vierstufige Form mit den Jahrgangsstufen 7 mit 10 und die zweistufige Form mit den Jahrgangsstufen 10 mit 11 angeboten. Derzeit werden 23 Klassen mit insgesamt 600 Schülern unterrichtet. Ab dem neuen Schuljahr wird zudem eine Ganztagsklasse in der 7. Jahrgangsstufe eingerichtet.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Vom Bewerber bzw. der Bewerberin werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Fundierte Kenntnisse in der Schulentwicklung, bevorzugt auch im Qualitätsmanagement (QmbS)
- Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens
- Kommunikatives Auftreten und Führungsqualitäten
- Vertiefte EDV-Kenntnisse
- Vertiefte Kenntnisse in der Schulverwaltung
- Erfahrungen bei der Stundenplanerstellung.

Die Funktionsstelle umfasst vor allem folgende Bereiche:

- Durchführung und Betreuung qualitätssichernder Maßnahmen
- Aktives Einbringen in den Bereich der Schulentwicklung
- Organisation schulischer Veranstaltungen und Übernahme repräsentativer Aufgaben
- Führen der Lehrer- und Schülerdatei im Rahmen des Schulverwaltungsprogramms (derzeit mit WINLD und WINSV) einschließlich Terminbearbeitung
- Erstellen von Stunden-, Vertretungs- und Organisationsplänen (derzeit mit dem Stundenplanprogramm gp-Untis)
- Erstellen der Lehrerbedarfsrechnung
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung.

Für die Bewältigung dieser Aufgaben sind eine hohe zeitliche Anwesenheit in der Schule und die Bereitschaft, aktiv in einem Schulleitungsteam mitzuarbeiten, erforderlich.

Für die Besetzung kommen nur staatlich Bedienstete in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Bewerber/innen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 oder einer vgl. Entgeltgruppe befinden, erfolgt das Auswahlverfahren nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen, insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion.

Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers/der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber/die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Glombitza
Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2011 / 2012 zu besetzen.

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.			
Grundschule Hohenfels	GS/4 Schülerzahl: 68	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Dr.-von-Ringseis-Schule Schwarzhofen (Grundschule)	GS/3 Schülerzahl: 54	R / Rin BesGr A 13 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schulleitung von 2 Grundschulen, Unterrichtserfahrungen in jahrgangskombinierten Klassen erwünscht
Grundschule Kemnath bei Fuhrn	GS/2 Schülerzahl: 28		

2. Fachberater / Fachberaterinnen

- **Fachberater / Fachberaterin für Englisch in der Grundschule**
im Bereich der **Staatlichen Schulämter in der Stadt Regensburg und Landkreis Regensburg**
- **Fachberater / Fachberaterin für Englisch in der Hauptschule / Mittelschule**
im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Die Fachberater / Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594. Das Amt der Fachberatung wird derzeit **auf drei Jahre befristet** übertragen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| 1. | Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: | 18. Juli 2011 |
| 2. | Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 22. Juli 2011 |
| 3. | Bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Juli 2011 |

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

3. Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Maxhütte-Haidhof in Leonberg	Förderstufe I:	2	24	SoR / SoRin
	Förderstufe II:	1	13	
	Förderstufe III:	2	27	
	Förderstufe IV:	1	14	BesGr A 15
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 41 Lehrerstunden			
Erwünscht:				
<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe • Erfahrungen in der Personalführung und Organisation des Unterrichtsbetriebs • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien 				
Termin zur Vorlage der Gesuche				
Bei der eigenen Schulleitung: 18. Juli 2011				
Bei der Regierung der Oberpfalz: 22. Juli 2011				

Schule / Schularart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a. d. Bajuwarenstraße (erneute Ausschreibung)	Förderstufe I:	5	47	SoKR / SoKRin
	Förderstufe II:	3	29	
	Förderstufe III:	2	29	BesGr A 15
	Förderstufe IV:	4	54	
	Schulvorbereitende Einrichtung	0	0	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 42 Lehrerstunden			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, GB und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Bewerbung sind eine Stellungnahme der Schulleitung und Kopien der letzten beiden dienstlichen Beurteilungen und der Verwendungseignung beizufügen.

Termin zur Vorlage der Gesuche

Bei der eigenen Schulleitung: **18. Juli 2011**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Juli 2011**

Schule / Schularart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum St.-Felix-Schule Neustadt a.d. Waldnaab	Förderstufe I:	2	24	Zweiter SoKR / SoKRin
	Förderstufe II:	3	32	
	Förderstufe III:	2	23	BesGr A 14 + AZ
	Förderstufe IV:	4	48	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 59 Lehrerstunden			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung (in Windischeschenbach)
 Offene Ganztagschule (Kl. 5 – 7)
 Stütz- und Förderklasse

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB, und / oder mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG).

Termin zur Vorlage der Gesuche

Bei der eigenen Schulleitung: **18. Juli 2011**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **22. Juli 2011**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007 und Schulanzeiger der Oberpfalz Nr. 4/2007, S. 60), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

- Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem "überzähligen" Beamten (gemäß Punkt 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt – also anlässlich der späteren Beförderung – erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

- Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
- Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungs-Einschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
- Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
- Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit der / die Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011.)
- Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
- Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter / Schulleiterin an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt.
- Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 bis 2,5 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
- Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.
- Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
- Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Hauptschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Hauptschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und für Hauptschulen)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
- Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen (z. B. ein Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektoren- oder Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.rofp.de (> Downloads > Schule und Bildung > Formulare für Lehrkräfte)

Nichtamtlicher Teil



Die Regierung der Oberpfalz veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis für Schultheater (PAKS) und dem Schullandheimwerk Niederbayern / Oberpfalz e. V. die Oberpfälzer Schultheatertage. Unter dem Motto „Märchen und Sagen aus dem ostbayerischen Raum“ finden an drei aufeinander folgenden Werktagen einer Schulwoche Theaterwerkstätten statt.

Schultheatertag Nord am Mittwoch, 9. November 2011

Zeit: 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Grundschule Tirschenreuth (Marienschule)

Teilnehmer: Schultheatergruppen aus Grund- Haupt- Mittel-, und Förderschulen sowie interessierte Lehrkräfte aus den Schulamtsbezirken Tirschenreuth, Neustadt a.d. Waldnaab / Weiden i.d.OPf., Amberg / Sulzbach

Schultheatertag Süd am Donnerstag, 10. November 2011

Zeit: 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Grundschule Wörth / Wiesent

Teilnehmer: Schultheatergruppen aus Grund- Haupt- Mittel-, und Förderschulen sowie interessierte Lehrkräfte aus den Schulamtsbezirken Neumarkt i.d.OPf. / Cham / Schwandorf / Regensburg Stadt-Land

Schultheatertag im Schullandheim Gleißenberg am Freitag, 11. November 2011

Zeit: 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Ort: Schullandheim Gleißenberg (Gleißenberg, Ortsteil: Ried)

Teilnehmer: Lehrkräfte aus Grund- Haupt- Mittel-, und Förderschulen, Lehramtsanwärterinnen, Lehramtsanwärter, Referendarinnen und Referendare

Über den Anmeldemodus werden die Schulen zu gegebener Zeit gesondert informiert.

German Bausch
Rektor

Buchbesprechungen

Hartinger, Hegemer, Hiebel (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Aktualisierungslieferung Nr. 165

Rechtsstand 1. März 2011

52 Seiten, 45,76 €

Art. Nr. 66190165

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit der 165. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aufnahme des neuen Stichwortverzeichnisses (Kennzahl 01), Verweisungen im Beamtenstatusgesetz sowie die Neuaufnahme einer Reihe von Verordnungen und Bekanntmachungen im Gefolge des Neuen Dienstrechts.

Hartinger, Rothbrust (Hrsg.);

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Aktualisierungslieferung Nr. 125

Rechtsstand Mai 2011

34 Seiten, 1 CD ROM, 35,68 €

Art. Nr. 67077125

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung werden die Hinweise zur Einführung in das Tarifrecht fortgeführt. Eingearbeitet wurden die Änderungen im TV-V sowie der Tarifabschluss für die Beschäftigten im öffentlichen Nahverkehr. Die weitergeltenden Eingruppierungsregelungen für die Straßenbauarbeiter der bayerischen Landkreise sowie der Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung (Ballungsraumzulage) für die Beschäftigten und Auszubildenden im Ballungsraum München sowie die Hinweise des Freistaates Bayern hierzu wurden in die Sammlung neu aufgenommen.

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

38. Ausgabe, Mai 2011

CD-ROM, 66,00 €

Art. Nr. 67167038

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulrecht, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Aktualisierungslieferung Nr. 157

Rechtsstand 1. Mai 2011

47 Seiten, 42,50 €

Art. Nr. 66243157

Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Diese Lieferung enthält wiederum wichtige Aktualisierungen der **Kommentierung** des **BayEUG**. Die **KMBek über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich** wird ebenso auf den neuesten Stand gebracht wie die **Bekanntmachungen über den mittleren Schulabschluss und das Kooperationsmodell Hauptschule und Wirtschaftsschule**.

Im dienstrechtlichen werden die Änderungen der **Urlaubsverordnung** und die Neufassung der **Beförderungsrichtlinien** aufgenommen.

Stefan Graf, Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Maximilian Pangerl (Hrsg.);
Die Schulordnung der Volksschule
Arbeitsrecht, Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst
Aktualisierungslieferung Nr. 106
Rechtsstand Mai 2011
47 Seiten, 46,50 €
Art. Nr. 66245106
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung wird die Überarbeitung der Kommentierung von Kennzahl 20.06 – Grundsätze des Schulbetriebs vervollständigt.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.);
Lehrplan für die bayerische Hauptschule
Jahrgangsstufen 7 bis 9
Texte / Kommentare / Handreichungen
Aktualisierungslieferung Nr. 65
Rechtsstand Mai 2011
27 Seiten, 31,00 €
Art. Nr. 66323065
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung erhalten Sie den Kommentar zum Fachlehrplan Deutsch, Jahrgangsstufe 9.

Der Autor Erwin Geitner gibt u. a. in seinem Kommentar Hinweise, wie Leittexte im Rahmen der Projektprüfung bearbeitet werden können. In einer ausführlichen Darstellung wird das Jugendbuch „Die Bücherdiebin“ von Markus Zusak vorgestellt (Sachanalyse und didaktische Umsetzung). Darüber hinaus sind in einem weiteren Abschnitt des Kommentars zahlreiche Formen der Inszenierung von Unterricht aufgeführt, die dabei helfen, Monotonie zu vermeiden und die dafür sorgen, dass ein steter Arbeits- und Sozialwechsel stattfinden kann.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);
Berufliches Schulwesen in Bayern
Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen
Aktualisierungslieferung Nr. 142
Rechtsstand 1. Juni 2011
47 Seiten, 56,00 €
Art. Nr. 66249142
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Die vorliegende Lieferung enthält für Sie u. a. die **Neufassungen des Schulfinanzierungsgesetzes**, der dazu erlassenen **Ausführungsverordnung**, der **Qualifikationsverordnung**, der **Allgemeinen Prüfungsordnung**, der **Bekanntmachung über berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**, der **Übersicht über mittlere Schulabschlüsse** sowie das **Gesundheitsschutzgesetz**. Neu aufgenommen wurde die **Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die FOS/BOS**.

Dr. Udo Dirmaichner, Erich Weigl (Hrsg.);
Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen
Aktualisierungslieferung Nr. 90
Rechtsstand 15. Mai 2011
47 Seiten, 66,80 €
Art. Nr. 67077125
Wolters Kluwer (Carl Link) Verlag Deutschland

Mit dieser Lieferung wird die neue KMBek zur **„Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Volks- und Förderschulen“** aufgenommen. Zudem werden verschiedene **Erläuterungen** aktualisiert und der Gesetzestext auf den aktuellen Stand gebracht.

Otto Wenger (Hrsg.);
Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)
73. Ergänzungslieferung
Rechtsstand 1 Mai 2011
Art. Nr. 1834-73
Verlag J. Maiß GmbH

Die Ergänzungslieferung mit 218 Seiten umfasst insbesondere folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz
- Ausführungsverordnung des BaySchFG
- Disziplinarbefugnisse Geldbuße
- Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben
- Externe Berater zur Unterstützung der Familien- und Sexualerziehung an Grundschulen
- Unterrichtsausfall bei ungünstiger Witterung
- Gelenkklasse in der Übertrittsphase
- Prüfungen der Haupt- / Mittelschule
- Übersicht über mittlere Schulabschlüsse
- Bildungspaket – Lernförderung
- Bayerisches Beamtenengesetz
- Beförderung der Lehrkräfte
- Bayerisches Besoldungsgesetz
- Unterrichtsvergütung für LAA
- Bayerische Beihilfeverordnung
- Einsatz von Grundschullehrkräften an weiterführenden Schulen
- Altersteilzeit im Blockmodell
- Beurlaubung und Teilzeiten

Ferner werden einige sonstige Vorschriften, die Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Stichwortverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert.